



Fragestunde Februarsession 2023

Bischof betreffend Lärmschutzmassnahmen auf Kantonsstrassen in Siedlungs-nähe mittels Tempo 30

Gemäss BAFU (Bundesamt für Umwelt) ist Strassenlärm die Lärmart, von der am meisten Menschen betroffen sind. Strassenlärm muss deshalb an der Quelle bekämpft werden. Bereits eine Lärmreduktion von 3 Dezibel könnte rund die Hälfte der betroffenen Personen vor übermässigem Lärm schützen. Die Strassenlärmelastungen und selbstberichteten Schlafstörungen nach Umsetzung von Tempo 30 nehmen signifikant ab.

Gerne möchte ich von der Regierung folgende Fragen beantwortet haben:

1. Auf welchen Strassenabschnitten plant der Kanton mittels Tempo 30 eine effektive und kostengünstige Lärmreduktion in Siedlungsnähe durchzuführen?
2. Gibt es eine statistische Erhebung, wie viele Personen – und insbesondere wie viele Kinder, die tiefere Immissionsgrenzwerte haben – im Kanton Graubünden von Lärmelastung betroffen sind?
3. Wann ist mit einem aktuellen Lärmelastungskataster, der als Grundlage für die Bekämpfung des Lärms dient, zu rechnen?

Grossräatin Xenia Bischof, Chur

5. Februar 2023